

Betreff:

Verkehrsberuhigung an der Hordorfer Straße in Volkmarode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 06.02.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	06.02.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Grüne, BIBS vom 24.01.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Hordorfer Straße befindet sich als freie Strecke [der](#) Landesstraße L 633 in der Baulast der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Sämtliche baulichen Maßnahmen in Bezug auf eine Verkehrsberuhigung fallen folglich in die Zuständigkeit der Landesbehörde. Mit dem Bau des Geh- und Radweges im Verlauf der Hordorfer Straße erfolgten keine Veränderungen am Fahrbahnquerschnitt und am Straßenverlauf. Obwohl die Hordorfer Straße von der Lage her einen außerörtlichen Charakter aufweist, ist die Geschwindigkeit bereits aus Gründen des Lärmschutzes auf 60 km/h reduziert worden. Sämtliche Verkehrszeichen sind freigeschnitten und gut sichtbar. Die Verwaltung hat die Anfrage an die NLStBV weitergeleitet und wird über die Rückmeldung berichten.

Leuer

Anlage/n:
keine